

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal,
Fachbereich Wirtschaft,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und
stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	02.10.2015
Gutachtergruppe	<p>Herr Torsten Grewe, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berlin</p> <p>Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin, Berlin</p> <p>Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg, Neubrandenburg</p> <p>Frau Prof. Dr. Änne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld, Bielefeld</p> <p>Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford, Pflegedirektorin, Herford</p>
Beschlussfassung	18.02.2016

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	15
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	17
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	21
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	22
2.3.1	Personelle Ausstattung	22
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	23
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	26
2.4	Institutioneller Kontext	29
3	Gutachten	30
3.1	Vorbemerkung	30
3.2	Eckdaten zum Studiengang	31
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	32
3.3.1	Qualifikationsziele	33
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	34
3.3.3	Studiengangskonzept	35
3.3.4	Studierbarkeit	37
3.3.5	Prüfungssystem	38
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	39
3.3.7	Ausstattung	40
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	41
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	41
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	43
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
3.4	Zusammenfassende Bewertung	46
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	49

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert den Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtenden erstellen nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 3), der zusammen mit allen von

der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4) dient.

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden der Vor-Ort-Begutachtung und unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. der nachgereichten Unterlagen.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wirtschaft, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ (an den Standorten Magdeburg und Rosenheim) wurde am 31.10.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 09.04.2013 wurde zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Vor-Ort-Begutachtung erfolgt zusammen mit dem Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“.

Am 23.01.2015 hat die AHPGS der Hochschule Magdeburg-Stendal offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 20.03.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (kurz: AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 25.09.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 02	Kurzlebensläufe der professoral Lehrenden
Anlage 03	Befragungsergebnisse von Teilnehmern und Absolventen des Studiengangs
Anlage 04	Leitbild der Hochschule Magdeburg-Stendal
Anlage 05	Evaluationsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal (09.11.2005)
Anlage 06	Evaluationsbogen der Studienkoordination zu den Präsenzphasen
Anlage 07	Evaluationsbogen der Studienkoordination zu den Studientexten

Anlage 08	Gleichstellungsmaßnahmen
Anlage 09	Flyer Familienfreundliche Hochschule
Anlage 10	Pläne Raumsituation am Standort Rosenheim
Anlage 11	Faltblatt Bibliothek für Fernstudierende
Anlage 12	An-Institutsurkunde der Gesellschaft für Prävention im Alter (PIA) e.V., An-Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal (13.03.2012), und Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und PIA (13.03.2012)
Anlage 13	Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Magdeburg-Stendal und dem Klinikum Rosenheim
Anlage 14	Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst: Feststellung der Berechtigung zur Durchführung von Studiengängen und Abnahme von Hochschulprüfungen in Bayern (15.10.2013)
Anlage 15	Modulhandbuch „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“
Anlage 16	Modulübersicht
Anlage 17	Studienverlaufsplan
Anlage 18	Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“
Anlage 19	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ (Version vom 25.04.2012)
Anlage 20	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ (Version vom 25.04.2011)
Anlage 21	Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 22	Diploma Supplement (a. Deutsch, Standort Magdeburg, b. Deutsch, Standort Rosenheim, c. Englisch Standort Magdeburg, d. Englisch, Standort Rosenheim)

Anlage 23	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 24	Grundlagen des Qualitätsmanagements an der Hochschule Magdeburg-Stendal
Anlage 25	Bestätigung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, dass die Durchführung des Studiengangs am Standort Rosenheim im Einvernehmen mit diesem erfolgt (wird nachgereicht, liegt aber nicht vor)
Anlage 26	Bestätigung der Hochschule, aus der hervorgeht, dass sie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge sowie für die Abnahme der dazu gehörigen Hochschulprüfungen trägt und die akademischen Grade verleiht
Anlage 27	Katalog der Fachgebiete gemäß § 5 (4) der Prüfungsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 14.04.2010
Anlage 28	Liste Studienbriefe bzw. -texte (<i>werden vor Ort ausgelegt</i>)
Anlage 29	Studienbrief Modul 3.1: Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation, Gesundheits- und Alterspsychologie
Anlage 30	Studienbrief Modul 2.4: Informationstechnologien im Gesundheits- und Pflegebereich
Anlage 31	Gleichstellungskonzept der Hochschule Magdeburg-Stendal
Anlage 32	<ul style="list-style-type: none"> a. Infoblatt E-Books b. Infoblatt Fernleihe c. Infoblatt Hochschulbibliothek
Anlage 33	Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 13.11.2013
Anlage 34	Prüfungsordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) zur Feststellung der Studienbefähigung besonders befähigter Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung vom 14.04.2010
Anlage 35	Übersicht Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungsorten
Anlage 36	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am Weiterbildungsprogramm Care Business Management – Management in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 24.11.2010

Anlage 37	Studien- und Prüfungsordnung für das Weiterbildungsprogramm Care Business Management – Management in Pflege- und Senioreneinrichtungen am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) vom 02.04.2008
-----------	---

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Magdeburg-Stendal
Fachbereich	Wirtschaft
Kooperationspartner	Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V., An-Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen (ist für die organisatorische Durchführung des Studiengangs verantwortlich) Klinikum Rosenheim
Studiengangtitel	Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen (der Studiengang wird an den Standorten Magdeburg und Rosenheim angeboten)
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Berufsbegleitendes Teilzeitstudium bzw. Teilzeitstudium (<i>siehe AOF 3, 5 und 17</i>)
Organisationsstruktur	Blockform Blockphasen: - Freitagnachmittag (von 14.00 bis 19.00 Uhr) - Samstag (von 9.00 bis 17.00 Uhr) 1.-3. Sem.: je 5 Blockwochenenden; 4. Sem.: 3 Blockwochenenden (plus 3 Tage Summerschool) 5.-7. Sem.: je 4 Blockwochenenden 8. Sem.: 1 Blockwochenende (plus 3 Tage Summerschool)

	Insgesamt: 31 Blockwochenenden
Regelstudienzeit	Acht Semester (ein Semester besteht aus 17 Semesterwochen)
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP (1. – 3. Semester: jeweils 26 CP; 4. Semester: 22 CP; 5. – 8. Semester: jeweils 20 CP)
Stunden/CP	25 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 4.500 Stunden Kontaktzeiten: 493 Stunden (<i>siehe AOF 4 und Anlage 16</i>) Selbststudium: 4.007 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	9 CP (zusätzlich wird einer weiterer CP für das Kolloquium vergeben) (<i>siehe AOF 6</i>)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2011/2012 (an beiden Standorten) (<i>siehe AOF 7</i>)
erstmalige Akkreditierung	Ja
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (je nach Bewerberlage auch zum Sommersemester) (<i>siehe Anlage 18, § 5</i>)
Anzahl der Studienplätze	pro Standort: zwischen 20 (Mindestteilnehmerzahl) und 40 pro Winter- und pro Sommersemester (i.d.R. müssen 40 Studierende eingeschrieben sein, damit der Studiengang angeboten wird)
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulische Zugangsvoraussetzungen gemäß Landeshochschulgesetz - Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, gesundheitswissenschaftlichen oder pflegerischen Bereich (ggf. auch ein erfolgreich abgeschlossenes Erststudium) - Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen - Auswahlgespräch (wenn die Bewerberzahl die Zahl der Studienplätze übersteigt)
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer	Im Studiengang ist die individuelle Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen

Leistungen	
Studiengebühren	10.200,- Euro (1.275,- Euro pro Semester); hinzu kommt jeweils ein Semesterbeitrag von 51,- Euro ohne bzw. 82,28,- Euro mit Semesterticket

Der Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegter, berufsbegleitend (eine Berufstätigkeit während des Studiums wird jedoch nicht vorausgesetzt) konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden (*siehe Antrag A1.5*). Der am Fachbereich Wirtschaft angesiedelte Studiengang wird von der Hochschule Magdeburg-Stendal in identischer Form an den beiden Standorten Magdeburg und Rosenheim angeboten. Am Standort Rosenheim ist das Institut für Gesundheits- und Sozialberufe (IGS) am Klinikum Rosenheim Kooperations- und Ansprechpartner für die Studierenden vor Ort. Ein Kooperationsvertrag liegt vor (*siehe Anlage 13*). Weiterhin übernimmt das IGS Aufgaben in der Studierendengewinnung sowie in der organisatorischen Begleitung der Präsenzphasen. Für die organisatorische Durchführung des Studiengangs ist an beiden Standorten die „Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.“ verantwortlich. PiA ist ein An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal, das am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angesiedelt ist. Die An-Institutsurkunde der Gesellschaft für Prävention im Alter bzw. der Kooperationsvertrag mit der Hochschule liegt vor (*siehe Anlage 12*). Zum Portfolio der Gesellschaft für Prävention im Alter „gehören neben dem Weiterbildungssektor unter anderem auch die Wohn- und Pflegeberatung, Vorträge und Seminare zu Themen wie Wohnen im Alter, Sturzprophylaxe und Alterssimulation sowie ein Demographischer Sensibilisierungs-Parcours“, so die Antragsteller. Das Aufgabengebiet der von PiA gestellten Studienkoordinatorin (sie ist Mitarbeiterin von PiA) „umfasst die Organisation des Studiengangs, die Planung, Durchführung und Auswertung der Präsenzphasen, die fachliche Betreuung der berufsbegleitend Studierenden, die Gewinnung und Betreuung der Referenten, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Kooperationspartnern, das Lektorieren der Studientexte, die Erstellung und Distribution der Informationsmaterialien, die Pflege der internen Datenbank, die Betreuung der Lernplattform (Moodle) und intensive Zusammenarbeit mit den technischen Administratoren, die Organisation und Durchführung des Qualitätsmanagements, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung

tung der Akkreditierung des Fernstudiengangs, Revision von Studientexten und Studienmaterial im berufsbegleitenden Studiengang, Öffentlichkeitsarbeit und Akquise neuer Studierender sowie von Partnerinstitutionen und -unternehmen“, so die Antragsteller (*siehe Antrag A1.2 und AOF 1*).

Eine Bestätigung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, dass die Durchführung des Studiengangs am Standort Rosenheim im Einvernehmen mit diesem erfolgt, soll laut Antragsteller nachgereicht werden. Die Hochschulleitung steht laut Antragsteller in Kontakt mit dem Ministerium wegen der Bestätigung (*siehe AOF: nachzureichende Unterlagen*). Die Bestätigung der Hochschule, aus der hervorgeht, dass sie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs sowie für die Abnahme der dazu gehörigen Hochschulprüfungen trägt und die akademischen Grade verleiht, liegt vor (*siehe Anlage 26*).

Der an den beiden Studienstandorten Magdeburg und Rosenheim angebotene Studiengang wurde im Jahr 2009 zunächst als viersemestriger Hochschul-Zertifikatsstudiengang „Care Business Management“ entwickelt und angeboten. Aufgrund von Wünschen der Teilnehmenden „wurde dieser dann um ein Bachelor-Angebot erweitert“ (ab WS 2011/2012), so die Antragsteller. „Für eine Übergangsmatrikel“ wurden die Studierenden, die das Weiterbildungsprogramm erfolgreich mit einem Zertifikat abgeschlossen haben und eine Hochschulzugangsberechtigung nachweisen konnten, in das 5. Fachsemester des Bachelor-Studienganges immatrikuliert. Basis dafür, so die Antragsteller, ist die Strukturgleichheit der ersten vier Semester des Bachelor-Studienganges und des Weiterbildungsprogramms. Für diese Studierenden, die ab dem WS 2012/2013 das Studium im 5. Fachsemester fortsetzen, „erfolgte eine Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 14 der StPO des Bachelor-Studienganges. Es sei also explizit darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen handelt“ (*ausführlich dazu AOF 9*).

Der Studiengang wird von den Antragstellern als Bachelor-Studiengang „in der Weiterbildung“ bezeichnet, die es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben nicht gibt. Dazu schreiben die Antragsteller: „Im Land Sachsen-Anhalt dürfen aber nur für weiterbildende Studiengänge Gebühren erhoben werden. Um dem auch gegenüber dem Ministerium gerecht zu werden und die gebüh-

renpflichtigen Bachelor-Studiengänge zu kennzeichnen und 'auf den ersten Blick' von den anderen zu unterscheiden, wurde an der Hochschule nach einem Weg gesucht, dies darzustellen. So ist die Bezeichnung 'Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung' entstanden und mit der Muster-SPO für Bachelor-Studiengänge in der Weiterbildung im Senat beschlossen worden. Der Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung „Bildjournalismus“ wurde von der Agentur ACQUIN bereits akkreditiert“ (*siehe AOF 2*). Hier ist darauf hinzuweisen, dass es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben nur Bachelor-Studiengänge sowie konsekutive und weiterbildende Master-Studiengänge gibt, jedoch keine weiterbildenden Bachelor-Studiengänge.

Die wichtigsten Strukturdaten des Studiengangs sind: Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden (*siehe Antrag A 1.6*). Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 493 Stunden Präsenzstudium und 4.007 Stunden Selbstlernzeit (*siehe AOF 4*). Bezogen auf die hohe Selbstlernzeit schreiben die Antragsteller: „Der Studiengang ist ein berufs begleitendes Teilzeitstudium, kein Fernstudium. Aufgrund seiner berufs begleitenden Konzeption beinhaltet der Studiengang weniger Präsenzphasen als ein grundständiges Vollzeitstudium und ersetzt diese durch einen höheren Anteil an Selbststudienzeiten. Aufgrund der aktiven Berufstätigkeit existieren einerseits Vorkenntnisse und Erfahrungen, an die angeknüpft werden kann, andererseits machen Lehrende die Erfahrung eines höheren Motivationsniveaus, welches die Selbststudienzeiten befördert. Bei der Entwicklung des Studienganges orientierte sich die Hochschule an vorhandenen berufs begleitenden Teilzeitstudiengängen, die schon viele Jahre existieren, eine vergleichbare Präsenzstudienzeitrelation aufweisen und durch AHGPS akkreditiert und reakkreditiert sind“ (*siehe AOF 5*). Darüber hinaus erfolgt der Hinweis, dass das Selbststudium durch „Lehrbriefe, Lehrmaterialien und Literaturempfehlungen“ unterstützt wird und eine „Betreuung durch die Koordinatoren und die Lehrenden“ durchgeführt wird. Weiterhin steht die elektronische Lehr- und Lernplattform „Moodle“ für den Materialdownload sowie als Kommunikationsinstrument zur Verfügung (*siehe AOF 5*). Eine Übersicht über die im Studiengang eingesetzten Studientexte liegt vor (*siehe Anlage 28 und AOF 10*). Aktualisierungen sind laut Antragsteller „im Zuge des Akkreditierungsprozesses gestartet worden“. Zwei exemplarische

Studientexte liegen vor (*siehe Anlage 29 und Anlage 30; eine weitere Brief ist in Papierform vorhanden*).

Pro Standort stehen 40 Studienplätze zur Verfügung. Es müssen 20 Studierende eingeschrieben sein (Mindestteilnehmerzahl), damit der Studiengang angeboten wird (*siehe Antrag B 1.2*).

Laut Antrag (*siehe A 2.3, S. 9*) sollen die Studierenden neben dem Studium „weiterhin in Vollzeit ihrer Berufstätigkeit nachgehen können“. Dazu schreiben die Antragsteller: „Bei 4.500 Stunden in 8 Semestern ergeben sich pro Semester ca. 562 Stunden Workload, verteilt auf 23 Arbeitswochen pro Semester sind dies pro Woche ca. 24.5 Stunden Studium, dies wären von Mo.-Fr. je 2 Stunden, am Sa. 10 Stunden und am So. 4.5 Stunden. Alternativ könnten pro Arbeitstag auch je 3 Stunden Studium stattfinden und damit wäre der Sonntag frei. Natürlich stellt dies eine große zeitliche Belastung für die Studierenden dar, allerdings sind berufsbegleitend Studierende auch besonders motiviert“. (...) „Weiterhin sei ergänzend darauf hingewiesen, dass in persönlichen Beratungsgesprächen darauf hingewiesen wird, ggf. für die Zeit des Studiums eine reduzierte Berufstätigkeit in Erwägung zu ziehen bzw. eine individuelle Vereinbarung zwischen der/dem Studierenden und dem Arbeitgeber zu treffen“ (*ausführlich dazu AOF 11*).

In den ersten drei Semestern werden pro Semester 26 ECTS vergeben, im vierten Semester 22 ECTS und im fünften bis achten Semester jeweils 20 ECTS. Laut Antragsteller strukturieren sich die Präsenzzeiten in dem berufsbegleitend angebotenen Teilzeitstudium pro Studienhalbjahr in Form von in der Regel fünf Blockwochenenden, die am Freitagnachmittag (von 14.00 bis 19.00 Uhr) und am Samstag (von 9.00 bis 17.00 Uhr) stattfinden (*siehe Anlage 35*).

Für das Abschlussmodul werden 10 CP vergeben (Bachelor-Arbeit 9 CP, Kolloquium 1 ECTS) (*siehe AOF 6*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (*siehe Anlage 22*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Auf die Frage, wo außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement ausgewiesen werden, antworten die Antragsteller: „Das Diploma Supp-

lement dient der Information potentieller Arbeitgeber über die besuchte Hochschule und enthält deshalb weniger individuelle Aspekte des / der Studierenden. Aus diesem Grund werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement nicht ausgewiesen“.

Der Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ wurde erstmals im Wintersemester 2011/2012 an den Standorten Magdeburg und Rosenheim angeboten. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Je nach Bewerberlage soll auch zum Sommersemester zugelassen werden (*siehe Antrag A 1.9; siehe auch Anlage 18, § 5 Abs. 2*). Insgesamt stehen pro Wintersemester an beiden Standorten 20 bis 40 Studienplätze zur Verfügung. Damit der Studiengang durchgeführt wird, bedarf es einer Teilnehmerzahl von mindestens 20 Studierenden (*siehe AOF 8*).

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Von den Studierenden werden pro Semester Studiengebühren in Höhe von derzeit 1.275,- Euro erhoben. Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium zu tun haben. Die Gesamtkosten für das Studium liegen bei 10.200,- Euro. Hinzu kommt jeweils ein Semesterbeitrag von 51,- Euro ohne bzw. 82,28,- Euro mit Semesterticket (*siehe dazu Antrag A 1.10*).

Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen oder Studiengängen erworben wurden, sind in Orientierung an der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung in § 13 geregelt (*siehe Anlage 18, § 13; siehe auch AOF 12*). Die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls in § 13 geregelt (*siehe Anlage 18, § 13 Abs. 4*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Ziel des Studiums ist es laut Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 18, § 2*), „gründliche Fachkenntnisse und die Fähigkeit zu erwerben, nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu arbeiten, sich in die vielfältigen Aufgaben der auf Anwendung, Forschung oder Lehre bezogenen Tätigkeitsfelder selbstständig einzuarbeiten und die im Berufsleben häufig auftretenden wechselnden Anforderungen kompetent zu bewältigen.“

Der Studiengang zielt im Speziellen darauf ab, wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen und Experten mit akademischer Kompetenz im Bereich des Arbeitsfeldes Management und der Leitung von ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen auszubilden. Schwerpunktthemen sind hierbei Grundlagen und Anwendungsfelder der Ökonomie, Betriebswirtschaftliche Anwendungsfelder, Management von ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen, rechtliche und ethische Aspekte, Gesundheitswissenschaftliche Anwendungsfelder, Personal Skills“.

Der Studiengang zielt auf berufserfahrene Fach- und Führungskräfte oder Fachkräfte, die eine Führungsposition in ambulanten oder stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen anstreben. Die Studienorganisation, Studieninhalte sowie Lehr- und Lernformen sind laut Antragsteller speziell an die Bedürfnisse dieser Studierenden angepasst (*siehe dazu auch Antrag A 2.1 und 2.4*). Durch die vermittelte Fachkompetenz sind die Studierenden in der Lage, sich mit fachspezifischen Fragestellungen und Problemen auseinander zu setzen und Problemlösungen zu entwickeln, unter Verwendung fachspezifischer Methoden, Standards und des entsprechenden Rechtsrahmens. Im Bereich der Methodenkompetenz erlernen die Studierenden den kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen und der Informationsbeschaffung des benötigten Wissens. Dabei werden Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um sich selbstständig neues Wissen anzueignen, um die Wichtigkeit bestimmter Sachverhalte zu erfassen, um eine eigene Meinung zu entwickeln und um wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Die im Studium vermittelten sozialen und kommunikativen Kompetenzen befähigen die Studierenden besondere Leitungskompetenzen in den Bereichen der Personalführung, des Konfliktmanagements und im Kunden-/Patientenmanagement zu übernehmen (*siehe Antrag A 2.2*).

Im Hinblick auf den Grund für die Einführung des Studiengangs schreiben die Antragsteller: „Die in der Pflege tätigen Fachkräfte verfügen i.d.R. über eine hohe medizinisch-pflegerische Kompetenz, allerdings beklagen Experten immer wieder den Mangel an Managementexpertise. Vielfach fehlen modernes Managementwissen und betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Der Studiengang `Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen´ hat das Ziel, diese Lücke zwischen der berufsspezifischen Fachkompetenz und der Managementexpertise zu schließen. Ziel dieses Bachelor-Studiengangs ist es, die Studierenden zu befähigen,

stationäre und ambulante Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen erfolgreich zu managen und leitende Positionen in diesen Einrichtungen auszufüllen“ (*siehe Antrag A 2.4*).

Die Arbeitsmarktchancen werden von den Antragstellern als gut eingeschätzt, die Beschäftigungschancen in den bisherigen Tätigkeitsfeldern steigen, da die Absolvierenden aufgrund ihrer im Studium erworbenen Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenz die benötigten Anforderungen an qualifiziertem Fachpersonal im Gesundheits- und Pflegebereich abdecken (*siehe Antrag A 3.2*).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ ist modular aufgebaut. Es werden insgesamt 32 Module angeboten. Alle Module sind Pflichtmodule. In den ersten drei Semestern werden pro Semester jeweils insgesamt 26 CP vergeben. Im vierten Semester sind 22 CP vorgesehen. Im fünften bis einschließlich achten Semester werden pro Semester jeweils insgesamt 20 CP erworben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Module haben einen Umfang von Minimum 5 CP bis Maximum 10 CP. Die Mobilität der Studierenden ist durch die Form des modularen Aufbaus des Studiengangs grundsätzlich gesichert, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden, praktisch ist sie jedoch aufgrund der Berufstätigkeit nur schwer zu realisieren.

Der Studiengang gliedert sich in acht Themenblöcke, die jeweils einem Semester zugeordnet wurden. In jedem Themenblock finden sich mindestens zwei und maximal fünf Module (*siehe dazu Anlage 15 und Anlage 16*):

1. Grundlagen der Ökonomie (1. Semester, 5 Module, zusammen 26 CP),
2. Betriebswirtschaftliche Anwendungsfelder (2. Semester, 5 Module, zusammen 26 CP),
3. Gesundheitswissenschaftliche Anwendungsfelder (3. Semester, 5 Module, zusammen 26 CP),
4. Personal Skills und Vorbereitung der Projektarbeit (4. Semester, 4 Module, zusammen 22 CP),
5. Spezifische Anwendungsfelder der Ökonomie (5. Semester, 4 Module, zusammen 20 CP),

6. Management in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen (6. Semester, 4 Module, zusammen 20 CP),
7. Spezifisch rechtliche und ethische Aspekte im Gesundheitswesen (7. Semester, 4 Module, zusammen 20 CP),
8. Skill-Training zur Erstellung der Bachelor-Arbeit (8. Semester, 2 Module, zusammen 20 CP).

Folgende Module werden laut Modulhandbuch (*siehe Anlage 1*) angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in die BWL und VWL	1	5
2	Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und empirische Methoden der Sozialforschung (Teil I)	1	5
3	Grundlagen der Managementlehre, Managementmethoden und Managementtechniken	1	5
4	Rechnungswesen, Controlling und Finanzierung	1	5
5	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1	6
6	Organisations- und Personalentwicklung	2	5
7	Projekt- und Qualitätsmanagement (Teil I)	2	5
8	Dienstleistungs- und Innovationsmanagement	2	5
9	Prozessmanagement und Informationstechnologien im Gesundheits- und Pflegebereich (EDV)	2	6
10	Projekt- und Qualitätsmanagement: Implementation von Pflege- und Expertenstandards (Teil II)	2	5
11	Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation, Gesundheits- und Alterspsychologie	3	5
12	Rechtliche und ethische Grundlagen für das Management von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen	3	5
13	Spezialgebiete der Sozialmedizin, demografische Entwicklung, altern und alte Menschen	3	5
14	Gesundheitspolitik, Gesundheitsökonomie	3	6
15	Ernährung und Bewegung	3	5
16	Besondere Leitungskompetenzen in der Personalführung und im Kundenmanagement, Kompetenzerwerb in der Kundenkommunikation	4	5

17	Skill-Training I im Rahmen der Summer School: (1) Kommunikation, Konflikt- und Krisenmanagement; (2) Moderations- und Präsentationstechniken, Rhetorik; Skill-Training (Teil II) im Rahmen der Summer School: (3) Techniken wissenschaftlichen Arbeitens für die Erstellung der Projektarbeit	4	7
18	Skill-Training (Teil III): Projekt- und Qualitätsmanagement: erstellen der Projektarbeit	4	10
19	Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen	5	5
20	Vergütungssysteme im Gesundheitswesen	5	5
21	Externes Rechnungswesen im Gesundheitswesen	5	5
22	Statistik im Gesundheitswesen	5	5
23	Personalmanagement und -marketing / Betriebliches Gesundheitsmanagement	6	5
24	Führung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen	6	5
25	Implementation des Qualitätsmanagements	6	5
26	Case Management	6	5
27	Personal- und Arbeitsrecht	7	5
28	Vertrags- und Haftungsrecht	7	5
29	Medizin- und Pflegeethik	7	5
30	Interkulturelle Pflegeethik	7	5
31	Skill-Training II im Rahmen der Summer School: (1) Kunden- / Patientenberatung im Gesundheits- und Pflegesektor; Skill-Training (Teil III) im Rahmen der Summer School: (2) Techniken wissenschaftlichen Arbeitens zur Erstellung der Bachelor-Arbeit; (3) Beratungsgespräche zur Erstellung der Bachelor-Arbeit	8	10
32	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	8	10
	Gesamt		180

Die Studienstruktur und die Logik des Studienaufbaus ist im Antrag detailliert erläutert (*siehe Antrag A 2.3, S. 9ff.*). Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert. Ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage*

17; *siehe auch Anlage 35*). Fremdsprachige Lehrveranstaltungen und Praktika sind im Studiengang nicht vorgesehen (*siehe Antrag A 1.14 und A 1.18*).

Die Arten der Lehrveranstaltung sind in § 7 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 18*). Die im Studiengang verwendeten Lehrmethoden sind im Modulhandbuch ausgewiesen (*siehe Anlage 15*).

Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die i.d.R. etwa vier Wochen nach Beendigung der Präsenzphase durchgeführt wird. Pro Semester sind drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Verteilung der Prüfungsformen auf die Module ist u.a. der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen (*siehe Anlage 18 Anhang*). Im Abschlussmodul bzw. im Modul „Bachelorthesis“ (M 32; neun CP) ist ein Kolloquium vorgesehen (ein CP).

Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 18, § 22*).

Die relativen Noten sind in § 29 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 18*). Die relative Note zeigt die Position des/der Studierenden in einer Rangfolge an, bei der die Besten einen A-Grade erhalten und die schlechtesten einen E-Grade (*siehe dazu AOF 27*).

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt (*siehe Anlage 21*).

Der Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ arbeitet nach der Lehrmethode des „Blended Learning“ (*siehe Antrag A 1.16*). Zudem wird mit der Lern- und Kommunikationsplattform „Moodle“ gearbeitet. Der organisatorische Bereich der Plattform gibt den Studierenden Auskunft über alle wichtigen und aktuellen Termine, Regularien und Kontakte während des gesamten Studiums. Jedes Semester werden für die Studierenden die Unterlagen der Dozenten, die Foliensammlungen, die Arbeitsmaterialien, die digitalen Ergebnisdarstellungen erfolgter Präsenzphasen sowie die Prüfungsergebnisse für die jeweiligen Module eingepflegt (*siehe Antrag A 1.17*).

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung (*siehe Anlage 18*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind formal wie folgt aufgebaut bzw. umfassen Angaben zu folgenden Punkten: Modulbezeichnung, Art des Moduls, Turnus, Semester, Dauer, Lehrumfang, Workload, ECTS, Modulverantwortliche/-r, Lehrveranstaltungen, Lehrform, Kontaktzeit, Selbststudium, Zugangsvoraussetzung, Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, Verwendbarkeit des Moduls, Lehrmaterial / Studientexte, Lehr- und Lernmethoden, Unterrichtssprache Prüfungsleistung (*siehe Anlage 15*).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Studium, welches zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) geregelt (*siehe Anlage 18, § 4 Abs. 1*). Darüber hinaus werden weitere Zulassungskriterien, die gemäß HSG LSA den besonderen Erfordernissen des Studienganges Rechnung tragen sollen, gefordert: Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, gesundheitswissenschaftlichen oder pflegerischen Bereich oder eines vergleichbaren ersten akademischen Abschlusses (z. B. Volks-, Betriebswirtschaftslehre, Pflege- und Gesundheitswissenschaften) und Nachweis einer mindestens zweijährigen Berufserfahrung in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen (*siehe Anlage 18, § 4 Abs. 1*). Es stehen maximal pro Veranstaltungsort 40 Studienplätze zur Verfügung. Falls mehr Bewerberinnen und Bewerber ihre Eignung entsprechend den unter den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Kriterien nachweisen können, erfolgt die Auswahl nach dem Ergebnis eines Auswahlgespräches. Für die Durchführung des Auswahlgespräches wird durch den Prüfungsausschuss eine Prüfungskommission gebildet. Diese Kommission besteht aus drei Mitgliedern, wobei ein Mitglied Professor oder Professorin des Fachbereiches sein muss. Die Kommission wählt aus ihren Mitgliedern den Vorsitzenden oder die Vorsitzende (*zum Auswahlgespräch siehe Anlage 18, § 4 Abs. 4-9*).

Angaben zu den bislang immatrikulierten Kohorten finden sich im Antrag (*siehe Antrag A1.9 und A 5.6*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Die Lehrenden des Studiengangs „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ in Magdeburg und Rosenheim setzen sich laut Antragsteller „aus Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaft und externen Lehrenden zusammen“ (*siehe Antrag B 1.1*). Der Lehrverflechtungsmatrix (*siehe Anlage 1*) ist zu entnehmen, dass vier Professorinnen bzw. Professoren aus dem Fachbereich Wirtschaft in den Studiengang eingebunden sind. Laut Antragsteller ist dieser „Studiengang in der Weiterbildung“ nicht deputatswirksam (Das heißt, er wirkt sich deshalb nicht auf die Deputate der hauptamtlich Lehrenden aus). Die Kurzlebensläufe der professoral Lehrenden liegen vor (*siehe Anlage 2*).

Darüber hinaus sind in Anlage 1 die extern Lehrenden (überwiegend Personen aus dem Gesundheitsbereich mit Diplom- oder Master-Abschluss, auch einige Professorinnen und Professoren) (*es sind „Lehrbeauftragte“ des An-Instituts PiA; siehe AOF 18*) mit Angaben zur Qualifikation, den Modulen, in denen gelehrt wird, sowie mit Angaben zu den Praxiskenntnissen gelistet (*siehe Anlage 1*). Die Liste wird ergänzt durch Übersichten zu den Lehranteilen dieser Lehrenden-Gruppen bezogen auf die Matrikel 2011ff., denen zu entnehmen ist, dass der Anteil professorale Lehre zwischen 11% und 37% liegt (*siehe Anlage 1: Verteilung der Lehrenden in den Matrikeln; siehe dazu auch AOF 19*). Eine Übersicht, wer mit welcher Qualifikation an welchem Standort lehrt (das Personal in Rosenheim und in Magdeburg ist nur zum Teil identisch), ist dem Antrag beigefügt (*siehe Antrag 35; siehe auch AOF 18*). „Im Landesrecht, insbes. Im HSG LSA, finden sich keine Vorgaben bezogen auf den Anteil der hauptamtlich bzw. professoral Lehrenden in der Weiterbildung. Der Fachbereich strebt an, zukünftig stärker hauptamtlich bzw. professoral Lehrende für den Studiengang zu gewinnen“, so die Antragsteller (*siehe AOF 18*).

Der Studiengang wird durch eine Studiengangkoordinatorin betreut (Beschäftigungsumfang: 30 Stunden pro Woche in Magdeburg für beide Standorte). Das Aufgabengebiet der Studienkoordinatorin umfasst die Organisation des Studiengangs, die Planung, Durchführung und Auswertung der Präsenzphasen, die fachliche Betreuung der Fernstudierenden, die Gewinnung und Betreuung der Referenten, die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Kooperationspartnern, das Lektorieren der Studientexte, die Erstellung und Distribution der

Informationsmaterialien, die Pflege der internen Datenbank, die Betreuung der Lernplattform (Moodle) und intensive Zusammenarbeit mit den technischen Administratoren, die Organisation und Durchführung des Qualitätsmanagements, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Akkreditierung des Studiengangs, Revision von Studientexten und Studienmaterialien, Öffentlichkeitsarbeit und Akquise neuer Studierender sowie von Partnerinstitutionen und -unternehmen (*siehe Antrag B 2.1*).

Die Studierenden und Lehrenden können sich in allen Angelegenheiten an diese bzw. den Studiengangleiter (Studiendekan, Prodekan des Fachbereichs Wirtschaft) sowie an den gewählten Dekan wenden, welcher auf Fachbereichsebene für den ordnungsgemäßen Ablauf der Lehrorganisation verantwortlich ist (*siehe Antrag B 1.2*). Der Studiengangleiter lehrt an beiden Standorten (bislang Modul 31).

Die Qualitätssicherung des Personals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren sowie bei allen anderen hauptamtlich Lehrenden durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat. Bei Lehrbeauftragten erfolgen Prüfung und Auswahl durch die Studiengangleitung und das Dekanat (*siehe Antrag B 1.3*). Die Auswahl des PiA-Personals erfolgt durch den Vorstand von PiA e.V. In diesem müssen zwingend Mitarbeiter der Hochschule vertreten sein. Gegenwärtig ist der Vorsitzende des PiA-Vorstands der ehemalige Rektor der Hochschule.

Seit dem Sommersemester 2009 werden vom Zentrum für Weiterbildung für alle Mitarbeitende Weiterbildungskurse im Rahmen der Hochschuldidaktik angeboten (*siehe Antrag B 1.4*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf beide Studienstandorte beigefügt (*siehe Anlage 23*).

Die Studierenden des Studiengangs können prinzipiell sämtliche Räume und Einrichtungen der Hochschule in Stendal und Magdeburg innerhalb und außerhalb des Campus nutzen. In der Regel wird der Seminarraum 2.09 in der Brandenburger Str. am Standort Magdeburg mit 30 Sitzplätzen für die Studieren-

den in den Präsenzphasen reserviert. Alle Unterrichtsräume sind mit Tafeln sowie zum Teil mit Flipcharts versehen „und überwiegend in einem sehr guten Zustand“, so die Antragsteller. Alle gängigen Projektionsmöglichkeiten stehen zur Verfügung (*siehe Antrag B 3.1*).

Am Standort Rosenheim ist der Studiengang am Institut für Gesundheits- und Sozialberufe der RoMed Kliniken in Rosenheim angesiedelt. Das Dienstleistungs- und Schulungszentrum bietet allen Studierenden die Möglichkeit, sämtliche Räume und Einrichtungen des Instituts für Gesundheits- und Sozialberufe zu nutzen. In der Regel wird das Dienstleistungs- und Schulungszentrum bestehend aus fünf Unterrichtsräumen und einen zusätzlichen EDV-Schulungsraum mit insgesamt 145 Sitzplätzen für die Studierenden in den Präsenzphasen reserviert (*siehe Anlage 10*). Zusätzlich stehen, gepachtet, Unterrichtsräume mit 50 Sitzplätzen im Bildungszentrum St. Nikolaus in Rosenheim (Entfernung 100 m) zur Verfügung. Der zwischen der Hochschule und dem Klinikum abgeschlossene Kooperationsvertrag liegt vor (*siehe Antrag 13*). Alle Unterrichtsräume sind mit Whiteboard, Flipchart, Pinnwänden, Overheadprojektoren, PC für Dozenten sowie Internetzugang für Dozenten versehen. Die Seminarräume im Dienstleistungs- und Schulungszentrum sind im Oktober 2014 fertiggestellt worden (*siehe dazu Antrag B 3.1*).

Laut Antragsteller gewährleistet die wissenschaftliche Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal „die Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden an beiden Standorten“. Der Bibliotheksbestand umfasst derzeit in Magdeburg ca. 250.000 Medieneinheiten (Lehrbücher, Monographien, Wörterbücher, Lexika, Gesetzesblätter, Informationsmittel, Audio-visuelle-Medien, Periodika) sowie 229 Zeitschriftenabonnements. Jeder Standort der Bibliothek (Magdeburg, Stendal) verfügt über einen separaten Online Bibliothekskatalog (OPAC). An Internetarbeitsplätzen in Magdeburg und Stendal besteht die Möglichkeit, auf Fachdatenbanken zuzugreifen und Literaturrecherchen lokal, im Bibliotheksverbund (GBV), deutschlandweit und international (KVK) durchzuführen.

Die Magdeburger Bibliothek ist in der Vorlesungszeit von Dienstag bis Donnerstag von 09:00 bis 19:00 Uhr geöffnet, am Montag von 10:00 bis 19:00 Uhr, am Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 14:00 Uhr. Fernleihen sind möglich. Online sind folgende Nutzungsangebote

der Bibliothek verfügbar: a. Der Gesamtbestand der Bibliothek des Standortes Magdeburg, b. der Gesamtbestand der Bibliothek des Standortes Stendal, c. die wichtigsten wissenschaftlichen Volltextzeitschriften, d. das Datenbank-Infosystem, e. die Datenbanken des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) sowie f. mehr als 118.000 elektronische Publikationen (E-Books, Elektronische Zeitschriften und Dissertationen). Sie können vor Ort von allen angemeldeten Benutzern eingesehen werden. Der Fernzugriff ist oftmals nur Hochschulangehörigen gestattet, so die Antragsteller (*siehe Antrag B 3.2 sowie Anlage 11 und Anlage 32*).

In den Räumen der Bibliothek stehen den Nutzern in Magdeburg 30 und in Stendal 13 Rechercheplätze zur Verfügung, an denen auch Zeitschriftenartikel und Abstracts ausgedruckt werden können. Für die Ausleihe stehen den Nutzern in Magdeburg zwei Selbstverbuchungsplätze und in Stendal drei Selbstverbuchungsplätze zur Verfügung. Für Fernstudenten gibt es seitens der Hochschulbibliothek ein spezielles Angebot, um die Anmeldung zu erleichtern (*siehe Anlage 11 und Anlage 32*). D

Für den Standort Rosenheim gilt, dass alle Studierenden von extern Zugriff auf die Bibliothekskataloge, die Datenbanken und elektronische Publikationen haben. Die Möglichkeit der Nutzung der Fernleihe ist ebenfalls gegeben und dient auch der Beschaffung von Print-Zeitschriften-Literatur. In Rosenheim steht darüber hinaus die örtliche Bibliothek der FH Rosenheim zur Verfügung (*siehe AOF 21*).

An der Hochschule Magdeburg-Stendal stehen am Standort Magdeburg sechs PC-Pools mit derzeit 113 Arbeitsplätzen für Lehrveranstaltungen und zum freien Arbeiten zur Verfügung (*siehe dazu Antrag B 3.3*). Am Standort Rosenheim sind neun Arbeitsplätze für je zwei Personen und vier mobile Laptops vorhanden. Im Bedarfsfall kann durch die dortige IT-Abteilung der PC-Bestand für einzelne Lehrveranstaltungen flexibel aufgestockt werden, so die Antragsteller.

Laut Antragsteller können durch die Erhebung von Studiengebühren (durch das An-Institut PiA) bislang sämtliche Ausgaben für Personal- und Sachkosten gedeckt werden (Ausnahme: die beiden letzten Matrikel in Rosenheim sind aufgrund von Kostenübernahmezusicherungen des dortigen Partners auch

ohne Erreichen der Mindestteilnehmerzahl möglich geworden). Die Studiengebühren und die Mindestteilnehmerzahl sind auf Basis des Gemeinkostenkalkulationsmodells in der Weiterbildung der Hochschule ermittelt worden. Insofern startet eine Matrikel nur, wenn Kostendeckung gegeben ist, so die Antragsteller. Gegenwärtig befindet sich die Hochschule in einer Umbruchssituation, da die Kostenkalkulation vertieft und verfeinert werden soll und flächendeckend eine zusätzliche Weiterbildungsumlage eingeführt wird. Dieser Prozess soll bis zur nächsten Immatrikulation in den Studiengang voraussichtlich nicht vor dem Wintersemester 2015/2016 abgeschlossen werden (*siehe Antrag B 3.4*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfolgt entsprechend ihrem Leitbild (*Anlage 4*) ein umfassendes Qualitätsmanagement. Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ein Qualitätssicherungs-System aufgebaut (das Qualitätsmanagement ist als Qualitäts-Monitoring ausgestaltet), durch das diejenigen Bereiche von Studium, Lehre und Servicequalität, in denen sich die Leistungen der Hochschule aus Studierendenperspektive verschlechtern, frühzeitig erkannt werden, um rasch und zielgerichtet darauf reagieren und Verbesserungsmaßnahmen initiieren zu können. Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementhandbuch, in dem die verschiedenen Aspekte der Qualitätssicherung beschrieben sind (*siehe Anlage 24*). Das Qualitätsmanagement basiert neben Kennzahlen aus der Hochschulstatistik, die Schnittstellen zum Thema Qualität haben, auf Befragungen der Studierenden in unterschiedlichen Phasen des Student Lifecycle. Seit 2005 verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung, in der die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre und Weiterbildung und die Zuständigkeiten geregelt sind (*siehe Anlage 5*). Zu den Elementen der Evaluation gehören u.a. die studentische Lehrevaluation, die interne und externe Evaluation und die Evaluation der Forschung. Hinzu kommen die Beteiligung am HIS-Studienqualitätsmonitor, die Befragung von Studienabbrechern und Absolvierenden-Befragungen.

Um eine hohe Qualität des zu akkreditierenden Studiengangs zu gewährleisten, wird laut Antragsteller „eine regelmäßige Evaluation in den Bereichen der Lehrveranstaltungen, der Dozenten sowie der Studientexte durchgeführt“. Unterstützung bei der Qualitätssicherung wird der Fachbereich zukünftig vom Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik erhalten, zu dessen Aufgaben im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements auch die Auswer-

tung der Ergebnisse und Wirksamkeit der Lehrevaluation sowie die Beratung der Lehrenden zur differenzierten Rückkoppelung der Evaluationsergebnisse zählt (*siehe Antrag A5.2*). Die studentische Lehrevaluation erfolgt modulweise am Ende jeder Präsenzphase. Die Befragungsinstrumente liegen vor (*siehe Anlage 6 und Anlage 7*). Inhalte dieses Fragebogen sind u.a. Fragen zur jeweiligen Veranstaltung, Fragen zum Theorie-Praxisanteil, Fragen zum/zur Dozent/-in, Fragen zum Medieneinsatz/Arbeitsmethoden, Fragen zur Lerngruppe usw. Die Durchführung und deskriptive Auswertung wird verantwortet vom Studienteam der „Gesellschaft für Prävention im Alter“ (PiA) (*siehe Antrag A 5.3*).

Einige Ergebnisse der Evaluation aus dem Studienstandort Rosenheim (*siehe dazu AOF 15*) bezogen auf Fragen zu Theorie-Praxisanteilen bzw. mit Bezug zur beruflichen Tätigkeit sind im Antrag ebenso dargestellt wie Ergebnisse der Workload-Erhebungen (diese beziehen sich auf beide Standorte; siehe AOF 16). Den Auswertungen kann entnommen werden, dass die Studierenden die Lehrveranstaltungen größtenteils als lehr- und hilfreich für die Bewältigung des beruflichen Alltags einschätzen. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden scheint leistbar (*siehe Antrag A 5.4 und A 5.5*). Da der zu akkreditierende Studiengang erst zum Wintersemester 2011/2012 gestartet wurde, liegen keine evaluierten Daten hinsichtlich Absolventenbefragungen, Verbleibstudien und Berufsweganalysen vor. Eine Befragung der Absolventen des Studienganges in regelmäßigen Abständen ist geplant (*siehe Antrag A 5.4*). Eine Statistik mit Angaben zu Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten und zu den Studierendenzahlen ist im Antrag dargestellt (*siehe Antrag A 5.6*).

Informationen zum Studiengang, Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleich finden sich auf Internetseiten des Fachbereichs. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Allgemeinen Studienberatung sowie des Immatrikulations- und Prüfungsamtes sind für die überfachliche Studienberatung zuständig. Einen Regelstudienplan mit allen Lehrveranstaltungen und Prüfungsterminen erhalten die Studierenden für zwei Jahre im Voraus. So ist es ihnen möglich, bereits vor Beginn des ersten Semesters eine individuelle Zeitplanung für die nächsten vier Semester zu koordinieren. Dieser Stundenplan wird ebenfalls auf der Lern- und Kommunikationsplattform bereitgestellt (*ausführlich Antrag A 5.7*).

Fachliche Beratung zum Fernstudiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtun-

gen“ finden durch den Studiengangleiter, den Studiendekan und das Studienteam statt. Infolge des Studienstandorts Rosenheim gibt es viele Studieninteressierte von außerhalb, die auch die Möglichkeit der telefonischen Beratung nutzen, so die Antragsteller. Am Standort Rosenheim ist ebenfalls ein Ansprechpartner/-in für die Studieninteressierten vor Ort (*siehe Antrag A 5.8*).

Die Hochschule Magdeburg-Stendal hat ein dem im Landeshochschulgesetz von Sachsen-Anhalt verankerten Gender-Mainstreaming-Ansatz entsprechendes Gender-Gleichstellungskonzept für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden beschlossen (*siehe Anlag 24*). Darin sind Ausgangslage, Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert.

Die Hochschule wurde im Jahr 2010 als „Familiengerechte Hochschule“ auditiert. Seit April 2011 ist eine beim Rektorat angesiedelte Koordinatorin für Familiengerechtigkeit und Chancengleichheit mit der Umsetzung der Zielvereinbarungen befasst. Zu den Aufgaben der Koordinatorin gehört auch die Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie insbesondere durch familienfreundliche Regelungen wie die besondere Berücksichtigung von Studierenden mit Familienpflichten bei der Platzvergabe in Veranstaltungen sowie der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote. Über die Studien- und Prüfungsordnung wird Sorge getragen, dass durch die Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Elternzeiten, Chancengleichheit für studierende Eltern besteht (*siehe Anlage 18. § 18 Abs. 2*). Auch dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ Rechnung getragen (*siehe Anlage 18 § 18, Abs.1 sowie Anlage 33; siehe dazu auch AOF 14*). Eine aktuelle Übersicht über entsprechende Gleichstellungsmaßnahmen sowie ein Flyer zur Familienfreundlichkeit sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 8 und Anlage 9*). Der/die Behindertenbeauftragte/-n bzw. der/die Schwerbehindertenvertreter/-in an der Hochschule kümmern sich um die Belange der Behinderten (*siehe Antrag A 5.10*). Die Verbesserung der Studiensituation von Studierenden mit Behinderung und in anderen besonderen Lebenslagen zählt laut Antragsteller auch „zum Aufgabengebiet der seit Januar 2012 am Zentrum für Lehrqualität und Hochschuldidaktik eingerichteten Personalstelle `Diversity Management` (50%) (*siehe Antrag A 5.9*).

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Jahr 1991 gegründet. In Magdeburg zählt die Hochschule etwa 4.500 und in Stendal mehr als 2.000 Studierende. Die Zahl der Professuren liegt bei 130. Seit dem Wintersemester 2005/2006 werden ausschließlich Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. An fünf Fachbereichen in Magdeburg (Fachbereich Bauwesen, Fachbereich Ingenieurwissenschaften und Industriedesign, Fachbereich Kommunikation und Medien, Fachbereich Wasser- und Kreislaufwirtschaft und Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen) und an zwei Fachbereichen am Standort Stendal (Fachbereich Wirtschaft und Fachbereich Angewandte Kindheitswissenschaften) werden etwa 50 Bachelor- und Master-Studiengänge angeboten. Derzeit (Stand: Oktober 2014) bietet die Hochschule Magdeburg-Stendal im Präsenzstudium 24 Bachelor- (einschließlich dual) und 15 Master-Studiengänge an, im Bereich der „Weiterbildung“ werden fünf Bachelor- und sechs Master-Studiengänge angeboten (*siehe Antrag C1.1*).

Der Fachbereich Wirtschaft, an dem der zu akkreditierende Studiengang angesiedelt ist, wurde zum Wintersemester 2005/2006 am Standort Stendal gegründet. Er hat seinen Sitz am Standort Stendal, der Lehrkörper ist aber an beiden Hochschulstandorten (der zweite Standort ist Magdeburg) vertreten und in der Lehre aktiv. Das strategische Profil des Fachbereichs definiert sich laut Antragsteller durch die „Schwerpunkte Management im Gesundheitswesen, regionale Wirtschaft, Risikomanagement sowie interdisziplinär technische Betriebswirtschaftslehre“. Im Fachbereich Wirtschaft lehren derzeit 13 Professorinnen und Professoren. Aktuell sind am Fachbereich Wirtschaft 1.336 Studierende immatrikuliert (Stand: 17.09.2014). Am Fachbereich Wirtschaft werden derzeit sechs Bachelor- (u.a. der ebenfalls zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“) und drei Master-Studiengänge angeboten. Sie sind im Antrag gelistet (*siehe Antrag C2.1*).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 02.10.2015 an der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Magdeburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studiengangs „Medizinmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Franz Hessel, SRH Hochschule Berlin, Berlin

Herr Prof. Dr. Bernhard Langer, Hochschule Neubrandenburg, Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck, Fachhochschule Bielefeld, Bielefeld

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Elke Schmidt, Klinikum Herford, Pflegedirektorin, Herford

als Vertreter der Studierenden:

Herr Torsten Grewe, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanpruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Wirtschaft, an den Standorten Magdeburg und Rosenheim in Kooperation mit der „Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.“ (PiA ist ein An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal; am Standort Rosenheim ist das Institut für Gesundheits- und Sozialberufe am Klinikum Rosenheim Kooperations- und Ansprechpartner für die Studierenden) angebotene Studiengang „Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Fernstudium mit Präsenzzeiten bzw. als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 4.500 Stunden. Er gliedert sich in 493 Stunden Präsenzstudium und 4.007 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 32 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zum Studium zugelassen wird, wer folgende Voraussetzungen erfüllt: schulische Zugangsvoraussetzungen gemäß Landeshochschulgesetz; Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, gesundheitswissenschaftlichen oder pflegerischen Bereich (ggf. auch ein erfolgreich abgeschlossenes Erststudium); Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen. Dem Studiengang stehen an beiden Standorten jeweils zwischen 20 (Mindestteilnehmerzahl) und 40 Studienplätze pro Winter-

und pro Sommersemester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2011/2012. Die Studiengebühr liegt für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer bei 1.275,- Euro pro Semester.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 01.10.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.10.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitern der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektorin; Dezernent für Haushaltsangelegenheiten), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs Wirtschaft (geschäftsführender Dekan Fachbereich Wirtschaft; Dekan Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen; Studiendekan Fachbereich Wirtschaft; Vorstandsvorsitzender PiA e.V.), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von sechs Studierenden aus den Bachelor-Studiengängen „Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ (Magdeburg und Rosenheim) und „Medizinmanagement“. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden die folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Informationsblatt „Einbindung des berufsbegleitenden Studiengangs `Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen´ innerhalb des Forschungsprojekts `Weiterbildungscampus Magdeburg´“.

Darüber hinaus standen Abschlussarbeiten aus dem Studiengang sowie die modulspezifischen Lehrmaterialien für das Selbststudium der Studierenden (u.a. Lehrbriefe; Reader etc.) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang der Hochschule Magdeburg-Stendal basiert auf einem im Jahr 2009 etablierten viersemestrigen hochschulischen Zertifikatskurs „Care Business Management“, der im Wintersemester 2011/2012 zu einem Bachelor-Studiengang weiterentwickelt wurde. Der am Fachbereich Wirtschaft der Hochschule angesiedelte Studiengang wird in Kooperation mit der „Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.“ angeboten. PiA ist ein An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal, das am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angesiedelt ist. Der Studiengang wird von den Verantwortlichen als ein betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengang verstanden, der den Studierenden fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermitteln soll.

Das vorliegende Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte: Das Studienangebot zielt primär darauf ab, wissenschaftlich qualifizierte Expertinnen und Experten mit akademischer Kompetenz im Bereich des Arbeitsfeldes Management und Leitung von ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen auszubilden. Schwerpunktthemen sind hierbei Grundlagen und Anwendungsfelder der Ökonomie, der Betriebswirtschaft und des Managements von ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen. Hinzu kommen rechtliche und ethische Aspekte, gesundheitswissenschaftliche Anwendungsfelder sowie die Stärkung der Personal Skills. Aus Sicht der Gutachtenden bestehen Handlungsbedarfe im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs, der in den Modulen des Modulhandbuches und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten und damit gegen berufliche Fort- und Weiterbildungen abzugrenzen ist (*siehe dazu Kriterium 3*).

Die im Studium vermittelten sozialen und kommunikativen Kompetenzen sollen die Studierenden befähigen, auf Leitungsebene in den Bereichen der Personalführung, des Konfliktmanagements und im Kunden-/Patientenmanagement adäquat handeln zu können. Dazu soll auch die im Laufe des Studiums forcierte Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Die Arbeitsmarktchancen der Absolvierenden im Sinne einer Verbesserung der jeweiligen Arbeitspositionen (die Studierenden sind in der Regel berufstätig) werden von den Studiengangverantwortlichen als gut eingeschätzt, da die Absolvierenden aufgrund ihrer im Studium erworbenen Fach-, Methoden- und sozialen Kompetenzen die Anforderungen an qualifiziertes Fachpersonal im Gesundheits- und Pflegebereich abdecken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Bachelor-Studiengang „Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“, der an den Hochschulstandorten Magdeburg und Rosenheim angeboten wird, ist vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 32 Module zu studieren, die acht Themenblöcken zugeordnet sind. Die Module haben einen Umfang von fünf bis zehn ECTS-Punkten. Für die Bachelor-Arbeit einschließlich Kolloquium werden ebenfalls zehn ECTS-Punkte vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem Semester mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

Aus Sicht der Gutachtenden bestehen jedoch bezogen auf den Studiengang Handlungsbedarfe im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs, der in den Modulen des Modulhandbuchs und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten und damit gegenüber beruflichen Fort- und Weiterbildungen abzugrenzen ist (*ausführlich dazu Kriterium 3*).

Die Gutachtenden weisen die Hochschule darauf hin, dass die noch ausstehende Bestätigung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt vorzulegen ist, in der dieses die Durchführung des Studiengangs am Standort Rosenheim genehmigt. Diesbezüglich wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung von Seiten der Hochschule darauf hingewiesen, dass im Ministerium die erfolgreiche Akkreditierung erwartet wird, bevor die Genehmigung erteilt wird.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in

der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Vorzulegen ist eine Bestätigung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, in der dieses die Durchführung des Studiengangs am Standort Rosenheim genehmigt (kann nach der Akkreditierung eingereicht werden).

Von den Gutachtenden wird darauf hingewiesen, dass es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben keine Bachelor-Studiengänge mit der Zusatzbezeichnung „in der Weiterbildung“ gibt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen und methodischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module großteils stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Aus Sicht der Gutachtenden bestehen jedoch Handlungsbedarfe im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs, der in den Modulen des Modulhandbuches und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten und damit gegenüber beruflichen Fort- und Weiterbildungen abzugrenzen ist. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist zum einen in den Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten (stärkere Akzentuierung der Wissenschaftlichkeit). Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen stärker abzugleichen (exemplarisch sei auf die Module M2, M11, M18 verwiesen). Im Modul 2 „Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und empirische Methoden der Sozialforschung“ sollen die Studierenden u.a. befähigt werden, wissenschaftlich zu arbeiten. Gleichzeitig sollen sie befähigt werden, empirische Methoden der Sozialforschung anzuwenden. Diese Inhalte sind aus Sicht der Gutachtenden in einem Modul mit fünf CP kaum zu vermitteln. Inhaltlich kann aus Sicht der Gutachtenden auf das Modul „Ernährung und Bewegung“ verzichtet werden, da es kaum zum Studienziel beiträgt. Des Weiteren wird empfohlen, die Modulbe-

schreibungen um Aussagen zu ergänzen (wo möglich), die auf eine Weiterentwicklung der Persönlichkeit der Studierenden zielen.

Regelungen zur Anrechnung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen oder Studiengängen erworben wurden, sind in Orientierung an der Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung in § 13 geregelt. Auch die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in der Studien- und Prüfungsordnung ebenfalls in § 13 geregelt.

Im Studiengang, der aus Sicht der Gutachtenden auch als Fernstudiengang mit Präsenzphasen bezeichnet werden kann (*siehe dazu Kriterium 10*), sind 4.007 Stunden Selbstlernzeit vorgesehen (das Studium hat einen Workload von 4.500 Stunden). Das Selbststudium wird durch Lehrbriefe (mit „Selbstlernfragen“), Lehrmaterialien und Literaturempfehlungen unterstützt. Trotz dieser Unterstützungsleistungen konnte den Gutachtenden nicht ausreichend vermittelt werden, wie das Studium in der Selbstlernzeit für die Studierenden strukturiert wird und wie die Lernfortschritte erfasst werden. Deshalb ist es nach Auffassung der Gutachtenden notwendig, ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten.

Nach Auffassung der Hochschule dient das Diploma Supplement der Information potentieller Arbeitgeber über die besuchte Hochschule und enthält deshalb weniger individuelle Aspekte des / der Studierenden. Aus diesem Grund werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement bislang nicht ausgewiesen. Gemäß den Anrechnungsbeschlüssen der Kultusministerkonferenz sind außerhochschulisch erworbene Kompetenzen im Diploma Supplement auszuweisen. Das Diploma Supplement mit einer entsprechend dafür vorgesehener Rubrik ist nachzureichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung liegen vor.

Die Mobilität der Studierenden ist durch die Form des modularen Aufbaus des Studiengangs grundsätzlich gesichert, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Allerdings ist sie praktisch jedoch aufgrund der Berufstätigkeit nur schwer zu realisieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist in den

Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten. Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen abzugleichen. Notwendig ist es, ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten. Im Diploma Supplement sind außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auszuweisen. Das Diploma Supplement mit einer entsprechend dafür vorgesehener Rubrik ist nachzureichen.

3.3.4 Studierbarkeit

Neben den schulischen Zugangsvoraussetzungen ist für die Zulassung zum Studium der Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung im kaufmännischen, gesundheitswissenschaftlichen oder pflegerischen Bereich sowie der Nachweis einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufserfahrung in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen erforderlich. Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden unterschiedlichste Erstausbildungen für den Studiengang zugangsberechtigt. Inwiefern dies sinnvoll ist, sollte im Rahmen der Evaluation nachvollzogen werden. Ansonsten sind die genannten Eingangsvoraussetzungen aus Sicht der Gutachtenden bezogen auf das Studienmodell nachvollziehbar. Empfohlen wird als Zugangsvoraussetzung auch die Erstellung eines Motivationsschreibens in das diesbezügliche Portfolio bzw. in die Zulassungsvoraussetzungen des Studiengangs aufzunehmen.

Der Studienplan sieht vor, dass jedes Semester ein Kompetenzbereich vertiefend studiert wird. Die zeitliche Planung ist durch den regelhaften Wechsel von Präsenz- und Fernstudienphasen gekennzeichnet. Der Workload im Studium und damit die Arbeitsbelastung der Studierenden liegt laut Angaben der Hochschule bei ca. 24,5 Stunden Studium pro Woche. Die Angabe der studentischen Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtenden zutreffend. Entsprechend empfehlen die Gutachtenden der Hochschule, für Studieninteressierte öffentlich wahrnehmbar darauf hinzuweisen, dass das Studium in der Regel nicht mit einer beruflichen Vollzeitstelle zu vereinbaren ist (*ausführlich Kriterium 10*).

Die Prüfungsdichte ist belastungsangemessen (*siehe Kriterium 5*).

Die fachliche Beratung zum Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflege-

einrichtungen“ erfolgt durch die Studiengangleitung, das Studiendekanat und das Studienteam des Kooperationspartners. Am Standort Rosenheim steht den Studierenden ebenfalls ein Ansprechpartner für Fragen rund um das Studium zur Verfügung. Die Beratung und fortlaufende Betreuung der Studierenden erfolgt im Rahmen der Präsenzphasen, in Einzelgesprächen, telefonisch oder schriftlich über die Internetplattform „Moodle“ bzw. per E-Mail. Außerdem bestehen Foren, in denen sich die Studierenden untereinander austauschen können. Betreuungsangebote sind somit vorhanden. Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist ebenfalls sichergestellt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (*siehe Kriterium 11*).

Da vor Ort sehr differente Angaben zur Zahl der Studienplätze und den Mindestteilnehmerzahlen kommuniziert wurden, erwarten die Gutachtenden, dass die Hochschule die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze bezogen auf die beiden Standorte Magdeburg und Rosenheim konkretisiert.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze ist bezogen auf beide Studienstandorte zu konkretisieren.

3.3.5 Prüfungssystem

Alle Module schließen in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Diese Prüfungen werden i.d.R. etwa vier Wochen nach Beendigung der Präsenzphase durchgeführt. Pro Semester sind drei bis fünf Prüfungen zu absolvieren. Die Verteilung der Prüfungsformen auf die Module ist der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen. Im Abschlussmodul werden für die Bachelor-Arbeit neun CP und für das Prüfungskolloquium ein CP vergeben.

Die Prüfungen im Studiengang dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß Studien- und Prüfungsordnung (§ 22) einmal wiederholt werden.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 18 der Studien- und Prüfungsordnung.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Der am Fachbereich Wirtschaft angesiedelte Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ wird von der Hochschule Magdeburg-Stendal an den beiden Studienstandorten Magdeburg und Rosenheim in identischer Form angeboten. Für die organisatorische Durchführung des Studiengangs an beiden Standorten ist die 2005 als An-Institut der Hochschule Magdeburg-Stendal gegründete „Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.“ verantwortlich. PiA ist in der Hochschule am Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angesiedelt. Ein diesbezüglicher Kooperationsvertrag mit der Hochschule liegt vor. Am Standort Rosenheim ist das „Institut für Gesundheits- und Sozialberufe (IGS)“ am Klinikum Rosenheim Kooperations- und Ansprechpartner für die Studierenden vor Ort. Der entsprechende Kooperationsvertrag liegt ebenfalls vor. Aus Sicht der Gutachtenden ist es notwendig, die Kooperationsvereinbarung mit PiA dahingehend zu präzisieren, dass festgelegt wird, welcher Partner welche konkreten Aufgaben übernimmt und wer für den jeweiligen Bereich die Verantwortung trägt (z.B. bezogen auf die Auswahl des Lehrpersonals, die Durchführung von Prüfungen etc.).

Mit der Etablierung dieses Studiengangs, der sich insbesondere an Fach- und Führungskräfte wendet, die eine Führungsposition in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen anstreben, öffnet sich die Hochschule für die Anforderungen der beruflichen Praxis in diesem Handlungsfeld. Diesbezüglich weisen die Gutachtenden im Sinne der Transparenz darauf hin, dass der Studiengang ein Hochschulstudium bzw. ein hochschulisches Programm ist, das curricular und auch im Hinblick auf die personelle Ausstattung von der Hochschule verantwortet wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Kooperationsvereinbarung der Hochschule mit PiA ist dahingehend zu präzisieren, dass festgelegt wird, welcher Partner welche konkreten Aufgaben übernimmt und wer für den jeweiligen Bereich die Verantwortung trägt.

3.3.7 Ausstattung

Für den Studiengang liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf beide Studienstandorte vor. Die Gutachtergruppe sieht es aufgrund der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als gegeben an, dass an beiden Standorten hinreichend gute räumliche Bedingungen für die Realisierung des zu akkreditierenden Studienganges vorhanden sind. Am Standort Rosenheim ist der Studiengang am Institut für Gesundheits- und Sozialberufe der „RoMed Kliniken“ in Rosenheim angesiedelt.

Über die wissenschaftliche Bibliothek der Hochschule Magdeburg-Stendal ist die Literaturversorgung der Studierenden und Lehrenden an beiden Studienstandorten gesichert. Am Standort Rosenheim steht darüber hinaus die örtliche Bibliothek der Fachhochschule Rosenheim zur Verfügung.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung erfüllt.

Der Studiengang wird hochschulintern als „weiterbildender“ Bachelor-Studiengang verstanden. Diese Etikettierung ermöglicht es, den Studiengang als nicht deputatswirksam einzustufen (d.h., er wirkt sich nicht auf die Deputate der hauptamtlich Lehrenden aus) mit der Folge, dass der Großteil der Lehre von externen Lehrenden übernommen wird (*siehe auch Kriterium 10*). In den Studiengang eingebunden sind vorwiegend extern Lehrende (überwiegend Personen aus dem Gesundheitsbereich mit Diplom- oder Master-Abschluss, daneben auch einige wenige Professorinnen und Professoren), die als „Lehrbeauftragte“ des An-Instituts PiA definiert sind, sowie vier Professorinnen bzw. Professoren aus dem Fachbereich Wirtschaft. Allerdings ist den vorgelegten Unterlagen zu entnehmen, dass der Anteil professoraler Lehre aus der Hochschule im Studiengang bislang zwischen 11% und 37% liegt. Laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen gibt es im Landeshochschulgesetz Sachsen-

Anhalt keine Vorgaben bezogen auf den Anteil der hauptamtlich bzw. professoral Lehrenden in Bachelor-Studiengängen „der Weiterbildung“. Aus Sicht der Gutachtenden ist die Nachhaltigkeit des Lehrangebots nicht zufriedenstellend sichergestellt, da die Einbindung in den Fachbereich der Hochschule nur ansatzweise gegeben ist. Um dem wissenschaftlichen und hochschulischen Anspruch (auch im Vergleich zu den „traditionellen“ Bachelor-Studiengängen) besser gerecht werden zu können, empfehlen die Gutachtenden der Hochschule nichts desto trotz, den Anteil der professoralen Lehre im Studiengang (mit Professorinnen und Professoren aus dem Fachbereich) deutlich zu erhöhen. Im Hinblick auf die im Studiengang eingesetzten Lehrbeauftragten wird empfohlen, nicht nur einen adäquaten Hochschulabschluss und ggf. Berufserfahrung vorauszusetzen, sondern auch hochschuldidaktische Anforderungen zu definieren, die mitgebracht werden sollten.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden (*siehe dazu Kriterium 9*).

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Hochschule sollte hochschuldidaktische Anforderungen an die Qualifikation der Lehrbeauftragten definieren und diese als eine Voraussetzung für die Lehre bestimmen.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Orientiert an ihrem Leitbild hat die Hochschule Magdeburg-Stendal in den vergangenen Jahren ein Qualitätssicherungs-System aufgebaut, das auch den zu akkreditierenden Studiengang umfasst. Die verschiedenen Aspekte und Maßnahmen der Qualitätssicherung sind in einem Qualitätsmanagementhandbuch niedergelegt.

Seit 2005 verfügt die Hochschule über eine Evaluationsordnung, in der die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Lehre (u.a. die Ausgestaltung der studentischen Lehrevaluation) und Weiterbildung und die Zuständigkeiten geregelt sind. Der zu akkreditierende Studiengang nutzt die Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule für die Bewertung der Lehrveranstaltungen. Gemäß Evaluationsordnung nehmen jede bzw. jeder hauptamtlich Lehrende sowie alle Lehrbeauftragten an der mindestens einmal pro Jahr stattfindenden studentischen Lehrevaluation teil, mit der Maßgabe, dass jedes Modul bzw. Teilmodul mindestens einmal innerhalb von vier Semestern zu evaluieren ist. Der Befragungszeitraum wird in das letzte Drittel des Semesters gelegt, damit Lehrende und Studierende noch im Veranstaltungsverlauf über die Ergebnisse der Lehrevaluation diskutieren können. Dies wird von den Gutachtenden als sinnvoll erachtet. Die Umsetzung und inhaltliche Ausgestaltung der Lehrevaluation liegt in der Zuständigkeit der Fachbereiche. Die bzw. der Lehrende ist für die Durchführung mitverantwortlich.

Die Evaluation umfasst laut Auskunft vor Ort auch die Studientexte. Diesbezüglich ist es aus Sicht der Gutachtenden notwendig, einen Turnus festzulegen, in dem die Studientexte geprüft und ggf. überarbeitet werden (einige Studienbriefe sind aus Sicht der Gutachtenden dringend aktualisierungsbedürftig). Erste Aktualisierungen sind laut Auskunft der Hochschule im Zuge des Akkreditierungsprozesses gestartet worden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt (*siehe dazu auch Kriterium 10*).

Für den Studiengang sind gemäß dem Qualitätsmanagementhandbuch Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung ebenso geplant wie eine regelmäßig durchgeführte Befragung von Studienabbrechern und Absolvierenden (inklusive Verbleibstudien). Das heißt für die Gutachtenden, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden.

Die Qualitätssicherung des Personals erfolgt im Rahmen der staatlich geregelten Berufungsverfahren bei unbefristet beschäftigten Professoren sowie bei allen anderen hauptamtlich Lehrenden durch die entsprechenden Schritte der Prüfung und Auswahl durch das Dekanat und das Personaldezernat. Bei Lehrbeauftragten erfolgen Prüfung und Auswahl durch die Studiengangleitung und das Dekanat.

Zur Sicherung der Lehrqualität werden alle Lehrenden angehalten, Möglichkeiten der Weiterbildung wahrzunehmen. Seit dem Sommersemester 2009 werden am Zentrum für Weiterbildung Weiterbildungskurse im Rahmen der Hochschuldidaktik angeboten. Diese können laut Auskunft der Hochschule auch von externen Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten in Anspruch genommen werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studientexte sind im Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bezogen auf die Studientexte ist ein regelmäßiger Überarbeitungsterminus festzulegen.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der Bachelor-Studiengang „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang wird von der Hochschule als Bachelor-Studiengang „in der Weiterbildung“ bezeichnet. Gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben gibt es Bachelor-Studiengänge, jedoch keine mit der Zusatzbezeichnung „in der Weiterbildung“. Der Grund für die Einführung dieser Bezeichnung ist darin zu sehen, dass im Land Sachsen-Anhalt nur für „weiterbildende Studiengänge“ Studiengebühren erhoben werden dürfen. Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, ist die Bezeichnung „Bachelor-Studiengang in der Weiterbildung“ entstanden und mit der Muster-SPO für Bachelor-Studiengänge in der Weiterbildung im Senat beschlossen worden, so die Auskunft der Hochschule vor Ort. Diese Etikettierung ermöglicht es zudem, den Studiengang als nicht deputatswirksam einzustufen (d.h., er wirkt sich nicht auf die Deputate der hauptamtlich Lehrenden aus) mit der Folge, dass der Großteil der Lehre von externen Lehrenden übernommen wird (*siehe Kriterium 7*). Die Gutachtenden nehmen diese Auskunft zur Kenntnis und verweisen einmal mehr auf die entsprechenden Aussagen in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Laut Hochschule sollen die Studierenden im Teilzeitstudium (pro Studienhalbjahr werden zwischen 20 und 26 CP vergeben) weiterhin in Vollzeit ihrer Berufstätigkeit nachgehen können. Der Workload im Studium liegt laut Angaben der Hochschule bei ca. 24,5 Stunden Studium pro Woche. Dies ist nach Auffassung der Gutachtenden im Kontext einer Berufstätigkeit in Vollzeit eine immense Belastung. Auch die befragten Studierenden erleben das Studium als

hohe Belastung, insbesondere vor dem Hintergrund einer in der Regel zeitlich umfangreichen Berufstätigkeit. Entsprechend wird von den Gutachtenden empfohlen, öffentlich wahrnehmbar darauf hinzuweisen, dass das Studium (in der Regel) nicht mit einer beruflichen Vollzeitstelle zu vereinbaren ist.

Darüber hinaus ist der Studiengang, zumindest nach Auffassung der Gutachtenden, mit der Bezeichnung „Fernstudium mit Präsenzphasen“ („blended learning-Ansatz“) treffender charakterisiert: Denn 4.007 Stunden des insgesamt 4.500 Stunden umfassenden Bachelor-Studiums entfallen auf das Selbststudium, das mit Studientexten unterstützt wird. Diese werden von den Studierenden im Rahmen der Selbstlernphasen bearbeitet. Sie dienen (laut Auskunft vor Ort) der Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen in den 493 Stunden Präsenzstudium. Die Präsenzphasen bestehen in der Regel aus vier bis fünf Blockwochenendveranstaltungen pro Semester (jeweils Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr und Samstag: 9.00 bis 17.00 Uhr). Die im Akkreditierungsantrag aufzufindende, dezidierte Formulierung „Der Studiengang ist ein berufs begleitendes Teilzeitstudium, kein Fernstudium“ ist laut Auskunft vor Ort dem geschuldet, dass vergleichbare Studiengänge von einer anderen Akkreditierungsagentur aufgrund des „hohen Präsenzanteils“ nicht als Fernstudium akzeptiert wurden. Auch aus Sicht der Hochschule ist der Terminus „Fernstudium mit Präsenzphasen“ adäquater.

Bezogen auf den hohen Selbststudienanteil standen den Gutachtenden die dem Studiengang zugrunde liegenden Studientexte zur Einsicht zur Verfügung. Diese werden von den Studierenden im Rahmen der Selbstlernphasen bearbeitet. Im Hinblick auf die Studientexte sehen die Gutachtenden Handlungsbedarf dahingehend, dass diese auf ihre Aktualität überprüft werden. Auch sollte ein regelmäßiger Überarbeitungsturnus festgelegt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Studientexte sind im Hinblick auf ihre Aktualität zu überprüfen. Bezogen auf die Studientexte ist ein regelmäßiger Überarbeitungsturnus festzulegen. Die Hochschule sollte den Studieninteressenten klar und transparent signalisieren, dass das Studium nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Magdeburg-Stendal verfügt über ein „Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung“. Gemäß diesem Konzept ist die Hochschule bestrebt, den Anteil von weiblichen Studierenden in klassischen „Männerdomänen“ und umgekehrt, den Anteil der männlichen Studierenden in Studienbereichen, in denen sie in erheblich geringerer Zahl beschäftigt sind, zu erhöhen. Auch wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Karriere und Familie ergriffen. Über die Studien- und Prüfungsordnung (§ 18 Abs. 2) wird sichergestellt, dass mittels der Berücksichtigung von Mutterschutzfristen und Elternzeiten, Chancengleichheit für studierende Eltern besteht. Auch dem Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten wird in der Studien- und Prüfungsordnung (§ 18 Abs. 1) sowie in der „Ordnung zur Kompensation besonderer Belastungen Studierender an der Hochschule Magdeburg-Stendal“ Rechnung getragen. Zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit verfügt die Hochschule Magdeburg-Stendal über einen Behindertenbeauftragten und eine Schwerbehindertenvertreterin.

Das dem Gender-Mainstreaming-Ansatz entsprechende Gender-Gleichstellungskonzept der Hochschule für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden, in dem Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert sind, wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen. Ebenso die Tatsache, dass die Hochschule Magdeburg-Stendal im Jahr 2010 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert wurde. Im Jahr 2013 erfolgte eine Re-Auditierung.

Insgesamt haben die Gutachtenden den Eindruck, dass die etablierten Konzepte und Instrumente, mit der die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umgesetzt werden sollen, auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs greifen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer entspannten und konstruktiven Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen und von einem wertschätzenden Umgang geprägt. Auch konnten die Themen vertiefend angesprochen werden.

Die Gutachtenden haben motivierte und engagierte Studierende kennengelernt. Das dem Gender-Mainstreaming-Ansatz entsprechende Gender-Gleichstellungskonzept der Hochschule für das wissenschaftliche Personal und die Studierenden, in dem Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit dokumentiert sind, wird ebenso positiv zur Kenntnis genommen wie die Tatsache, dass die Hochschule als „familiengerechte Hochschule“ auditiert wurde. Seit 2010 trägt die Hochschule Magdeburg-Stendal das Zertifikat. Im Jahr 2013 erfolgte eine Re-Auditierung.

Darüber hinaus wird von den Gutachtenden gewürdigt, dass sich die Hochschule mit dem (bzw. den beiden) zur Akkreditierung vorliegenden Studiengang (Studiengängen; begutachtet wurde auch der Bachelor-Studiengang „Medizinmanagement“) für die Belange der Praxis im Gesundheitswesen öffnet und Berufspraktikerinnen und -praktikern eine Möglichkeit bietet, einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zu erwerben. Der an den beiden Studienstandorten Magdeburg und Rosenheim angebotene Studiengang wurde zunächst als viersemestriger Zertifikatskurs „Care Business Management“ entwickelt und angeboten.

Handlungsbedarfe sehen die Gutachtenden im Hinblick auf den wissenschaftlichen Anspruch des Studiengangs (es handelt sich um ein Studium und nicht um eine berufliche Fort- oder Weiterbildung), der in den Modulen des Modulhandbuches und in den Studienbriefen stärker herauszuarbeiten ist. Notwendig ist es, ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten. Empfohlen wird den Anteil der professoralen Lehre im Studiengang zu erhöhen. Auch sollten hochschuldidaktische Anforderungen an die Lehrbeauftragten definiert (und umgesetzt) werden. Außerdem sollte die Hochschule den Studieninteressenten klar signalisieren, dass das Studium nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist. Die Zahl der Studienplätze ist bezogen auf beide Standorte zu konkretisieren. Im Diploma Supplement sind außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auszuweisen. Die Kooperationsvereinbarung mit PiA ist dahingehend zu präzisieren, dass festgelegt wird, wer

welche Aufgaben und Verantwortung übernimmt (z.B. Auswahl des Lehrpersonals).

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Care Business Management – Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“ zu empfehlen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben keine Bachelor-Studiengänge mit der Zusatzbezeichnung „in der Weiterbildung“ gibt.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Nachzureichen ist die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt für die Durchführung des Studiengangs am Standort Rosenheim (kann nach der Akkreditierung eingereicht werden).
- Der wissenschaftliche Anspruch des Studiengangs ist in den Modulen des Modulhandbuches stärker herauszuarbeiten (stärkere Akzentuierung der Wissenschaftlichkeit). Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen abzugleichen.
- Die Studientexte sind auf ihre Aktualität hin zu überprüfen. Bezogen auf die Studientexte sollte ein regelmäßiger Überarbeitungsturnus festgelegt werden.
- Die Selbstlernphasen sind hochschuldidaktisch besser zu strukturieren. Das heißt, es ist ein didaktisches Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen zu erarbeiten.
- Die Kooperationsvereinbarung mit PiA ist dahingehend zu präzisieren, dass festgelegt wird, welcher Kooperationspartner welche Aufgaben und Verantwortungen übernimmt (z.B. bezogen auf das Lehrpersonal, die Durchführung von Prüfungen etc.).
- Im Diploma Supplement sind außerhochschulisch erworbene Kompetenzen auszuweisen. Das Diploma Supplement mit einer entsprechend dafür vorgesehener Rubrik ist nachzureichen.

- Die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze ist bezogen auf beide Standorte zu konkretisieren.
- Die Hochschule sollte hochschuldidaktische Anforderungen an die Qualifikation der Lehrbeauftragten definieren und diese als eine Voraussetzung für die Lehre bestimmen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangkonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Dringend empfohlen wird den Anteil der professoralen Lehre aus dem Fachbereich der Hochschule im Studiengang deutlich zu erhöhen.
- Die Hochschule sollte den Studieninteressenten transparent signalisieren, dass das Studium nicht mit einer Vollzeitberufstätigkeit zu vereinbaren ist.
- Empfohlen wird als Zugangsvoraussetzung die Erstellung eines Motivations Schreibens in das diesbezügliche Portfolio bzw. in die Zulassungsvoraussetzungen aufzunehmen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 18.02.2016

Beschlussfassung vom 18.02.2016 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.10.2015 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule vom 22.12.2015 sowie das zeitgleich nachgereichte, überarbeitete Diploma Supplement (deutsch).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtenden sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission nimmt die hochschulinterne Kategorisierung des Studiengangs als „in der Weiterbildung“ zur Kenntnis und weist darauf hin, dass diese Kategorie gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und den weiteren einschlägigen KMK-Beschlüssen für Bachelor-Studiengänge nicht vorgesehen ist.

Am 22.12.2015 hat die Hochschule ein Muster des Diploma Supplements vorgelegt, in dem entsprechend der Beschlusslage unter Punkt 6.1 die Art und der Umfang von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten ausgewiesen werden, die auf das Hochschulstudium angerechnet werden. Von einer Auflage wird daher abgesehen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der als berufsbegleitendes Fernstudium in Teilzeit angebotene Bachelor-Studiengang „Care Business Management - Betriebswirtschaft in ambulanten und stationären Kranken- und Pflegeeinrichtungen“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2011/2012 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor. Der Studiengang der Hochschule Magdeburg-Stendal wird am Standort Magdeburg in Kooperation mit der „Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V.“ angeboten und am Standort Rosenheim in Kooperation mit dem Klinikum Rosenheim, Institut für Gesundheits- und Sozialberufe (RoMed).

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass in den Modulbeschreibungen das im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse gekennzeichnete Qualifikationsniveau für Bachelor-Studiengänge stärker abgebildet wird. Auch sind in den einzelnen Modulen Qualifikationsziele, Kompetenzen und Inhalte untereinander und mit den jeweiligen Modulbezeichnungen abzugleichen. (Kriterien 2.1 und 2.3)
2. Das hochschuldidaktische Konzept zur Strukturierung der Selbstlernphasen ist darzulegen. (Kriterium 2.3)
3. Die Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt ist bezogen auf die Durchführung des Studiengangs am Standort Rosenheim einzureichen. (Kriterium 2.6)
4. Die Kooperationsvereinbarungen mit PiA und den RoMed Kliniken Rosenheim sind dahingehend zu präzisieren, dass festgelegt wird, welcher Kooperationspartner welche Aufgaben und Verantwortungen übernimmt (z.B. bezogen auf das Lehrpersonal, die Durchführung von Prüfungen etc.). (Kriterium 2.6)
5. Die Zahl der im Winter- und im Sommersemester zur Verfügung stehenden Studienplätze ist bezogen auf beide Standorte zu konkretisieren. (Kriterium 2.7)
6. Die hochschuldidaktischen Anforderungen an die Qualifikation der Lehrbeauftragten sind darzulegen. (Kriterium 2.7)
7. Die Studienbriefe sind regelmäßig zu aktualisieren und mit einem Revisionsdatum zu versehen. Es ist zu dokumentieren, wem jeweils die Verantwortung zur Überarbeitung obliegt. (Kriterium 2.8)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 18.11.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.